

**Frühjahrskonferenz**  
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



## **Beschluss**

### **TOP I.16**

#### **Übertragung von Kommanditanteilen erleichtern durch mehr Rechtssicherheit bei Teilabtretungen**

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Haftung von Kommanditisten befasst. Dabei haben sie insbesondere die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Neufassung des § 176 Abs. 2 HGB in den Blick genommen, die eine persönliche Haftung weiterer als Kommanditisten in eine Gesellschaft eintretender Gesellschafter für Verbindlichkeiten anordnet, die zwischen ihrem Eintritt und der Eintragung in das Handelsregister begründet werden.
2. Sie stellen fest, dass die neue Regelung bei Teilübertragungen von Gesellschaftsanteilen das Ziel einer eindeutigen Klarstellung nicht erreicht hat.
3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob mit einer Präzisierung des Anwendungsbereichs des § 176 Abs. 2 HGB mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und Gesellschafter geschaffen werden kann.